

Durchführungspolitik der RLB Niederösterreich-Wien AG

Stand: Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Anwendungsbereich.....	2
2.1	Kommissionsgeschäfte.....	2
2.2	Festpreisgeschäfte	3
3	Vorrang von Kundenweisungen	3
4	Auftragserteilung und -bearbeitung	4
5	Zusammenfassung von Kundenaufträgen.....	4
6	Vergütungen von Ausführungsplätzen	5
7	Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen	6
7.1	Allgemeine Vorgehensweise.....	6
7.2	Finanzinstrumente	6
7.3	Bewertungskriterien.....	7
7.4	Würdigung der Bewertungskriterien.....	9
8	Auswahl des Ausführungsplatzes je Gattung von Finanzinstrumenten.....	9
8.1	Länderauswahl bei der Bank	9
8.2	Direkte Ausführungen über Ausführungsplätze.....	9
8.3	Orderweiterleitung an einen Broker	10
8.4	Orderausführung im Ausführungsland Deutschland	10
8.5	Ausführungsländer und -plätze je Gattung von Finanzinstrumenten.....	10
9	Abweichende Ausführung in außergewöhnlichen Fällen	12
10	Überprüfung der Ausführungsgrundsätze	12
10.1	Kontrolle und Analyse der erreichten Ausführungsqualität.....	12
10.2	Veröffentlichung von Informationen zur erreichten Ausführungsqualität...	13
	Anhang.....	14

1 Einleitung

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG (in weiterer Folge Bank genannt) hat im Einklang mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG) Grundsätze festgelegt, wie sie Aufträge ihrer Kunden ausführt bzw. weiterleitet, um im Regelfall gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Diese Grundsätze werden im Folgenden als Durchführungspolitik bezeichnet. Sie wurden von der Geschäftsleitung der Bank in Auftrag gegeben und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Compliance erstellt. Die Bank hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Kunden auf Anfrage nachweisen zu können, dass die Ausführung eines konkreten Auftrags im Einklang mit dieser Durchführungspolitik steht. Kundenaufträge werden von der Bank – soweit der Kunde keine explizite anderslautende Weisung erteilt – auf Grundlage dieser Durchführungspolitik durchgeführt. Eine Kontrolle der bestmöglichen Ausführung eines jeden einzelnen Kundenauftrags vor der Auftragsausführung findet nicht statt. Nachstehend erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Inhalte der Durchführungspolitik.

2 Anwendungsbereich

Die Durchführungspolitik wird für Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die von Privatkunden oder Professionellen Kunden erteilt werden angewendet, wobei für alle dieselben Grundsätze zur Anwendung kommen. Nicht erfasst sind Aufträge von Geeigneten Gegenparteien.

Die Durchführungspolitik umfasst sowohl Geschäfte im Auftrag und auf Rechnung des Kunden auf einem dafür geeigneten Ausführungsplatz (Kommissionsgeschäfte, siehe Absatz 2.1), als auch Geschäfte, bei denen zwischen dem Kunden und der Bank unmittelbar Kaufverträge über Finanzinstrumente abgeschlossen werden (Festpreisgeschäfte). Für die Ausführungsgrundsätze zu Festpreisgeschäften gilt nachfolgender Absatz 2.2 über Festpreisgeschäfte.

2.1 Kommissionsgeschäfte

Kommissionsgeschäfte umfassen

- die Auftragsweiterleitung an andere Broker, welche dann die Kundenaufträge für die Bank an einem Ausführungsplatz ausführen (einfache Kommission), sowie

Diese Durchführungspolitik findet keine Anwendung auf die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über die jeweilige Depotbank. Diese erfolgen über die jeweilige Depotbank des Investmentfonds oder über Broker (z.B. Banken, Fondshandelsplattformen).

Die Bank bedient sich bei der Abwicklung im Wesentlichen folgender **Broker**:

Raiffeisen Centrobank	Raiffeisen Bank International
Tegetthoffstraße 1	Am Stadtpark 9
1010 Wien	1030 Wien
Österreich	Österreich

Zu folgenden **Ausführungsplätzen** hat die Bank eine **Direktanbindung**:
Bloomberg MTF

Über die Durchführungspolitik im Rahmen der Vermögensverwaltung wird gesondert informiert.

2.2 Festpreisgeschäfte

In bestimmten Finanzinstrumenten behält sich die Bank vor mit Kunden Festpreisgeschäfte und somit Geschäfte außerhalb von geregelten Ausführungsplätzen abzuschließen. Bei Festpreisgeschäften werden zwischen der Bank und dem Kunden Kaufverträge abgeschlossen. Ein Kaufvertrag kommt insbesondere zustande, wenn die Bank und der Kunde einen fixen Preis für das zugrundeliegende Geschäft vereinbaren, wie z.B. Zins- und Währungsderivate. In diesem Fall kann es in besonderen Fällen zu einem Ausfall der Bank als Vertragspartner kommen („Kontrahentenrisiko“).

Für die Preisbestimmung von Festpreisgeschäften zieht die Bank stets relevante und aktuelle Marktdaten sowie nach Möglichkeit ähnliche oder vergleichbare Produkte zur Preisbestimmung heran. Durch den Einsatz angemessener Bewertungsmechanismen kann die Bank regelmäßig unter Berücksichtigung von Spezifika der jeweiligen Finanzinstrumente eine faire Bewertung und somit faire Preise bei Festpreisgeschäften sicherstellen. Die Angemessenheit der Preisbestimmungsmechanismen wird von der Bank regelmäßig überprüft.

Die Bank bietet dem Kunden Festpreisgeschäfte in jedem Fall nur dann an, wenn der Kunde durch den Abschluss über einen Ausführungsplatz schlechter stellen würde.

3 Vorrang von Kundenweisungen

Der Kunde kann der Bank für einen einzelnen Geschäftsfall oder generell eine ausdrückliche Weisung erteilen, an welchem Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Diese Weisung geht den Regelungen der Durchführungspolitik vor. Führt die Bank einen Auftrag gemäß einer ausdrücklichen Kundenweisung aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

Die Bank weist ihre Kunden ausdrücklich darauf hin, dass sie durch eine solche ausdrückliche Weisung und der daraus resultierenden Abweichung von der

Durchführungspolitik davon abgehalten werden kann, das für den Kunden bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Dies gilt mitunter für die Erteilung spezifischer Auftragszusätze. Der Kunde hat die Möglichkeit bei Aufträgen einen Ausführungsplatz auszuwählen, der die von ihm gewünschten Auftragszusätze ermöglicht. Darüber wird er ausdrücklich in den „Orderrichtlinien“ informiert, die laufend aktualisiert werden und auf www.raiffeisenbank.at abrufbar sind.

4 Auftragserteilung und -bearbeitung

Die Bank bietet ihren Kunden zahlreiche Möglichkeiten, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zu erteilen. Dies kann beispielsweise persönlich während der Öffnungszeiten der Bankstellen, durch elektronische Schnittstellen (Raiffeisen ELBA-internet, Raiffeisen ELBA-mobil) oder über Telefon, Fax oder E-Mail (bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung) erfolgen.

Aufträge werden stets in der Reihenfolge des Eingehens bearbeitet.

Für Aufträge, die nach dem auf das jeweilige Finanzinstrument anwendbaren täglichen Annahmeschluss sowie für Aufträge, die nach dem Handelsschluss des jeweiligen Ausführungsplatzes abgegeben werden, kann nicht gewährleistet werden, dass sie noch am gleichen Tag bearbeitet werden. In diesem Fall erlöschen Aufträge mit dem Auftragszusatz "tagesgültig" am Ende des Tages und Aufträge mit einer zeitlichen Begrenzung von mehr als einem Bankarbeitstag werden am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet.

Aufträge, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der Bank, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen per Fax oder E-Mail erteilt werden, werden erst am darauf folgenden Bankarbeitstag entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

5 Zusammenfassung von Kundenaufträgen

Um die mit der Abwicklung verbundenen Kosten gering zu halten, legt die Bank im Interesse der Kunden Aufträge zum An- bzw. Verkauf von Bezugsrechten zusammen. Eine Zusammenlegung erfolgt nur, wenn sich diese nicht nachteilig auf die beteiligten Kunden auswirkt.

Gibt der Kunde während der vorgesehenen Frist eine Weisung, werden alle Bezugsrechtsaufträge von österreichischen und deutschen Aktien automatisch und unverzüglich an die Börse weitergeleitet. Alle anderen Bezugsrechtsaufträge werden zusammengefasst an die jeweilige Lagerstelle weitergeleitet.

Nach dem Ende dieser Frist bis zum Ende des Bezugsrechtshandels werden Bezugsrechtsaufträge von österreichischen und deutschen Aktien am letzten Tag

des Bezugsrechtshandels in der Mittagszeit interessewährend zusammengefasst an die Börse weitergeleitet. Alle anderen Bezugsrechtsaufträge werden bei den jeweils zuständigen Lagerstellen platziert. Ein genaues Datum der Platzierung kann nicht genannt werden, da die Annahmezeiten der einzelnen Lagerstellen unterschiedlich sind.

Nach Ausführung erfolgt die Zuordnung automatisch über das System mit dem entsprechenden Kundenauftrag. Sofern es zu Teilausführungen kommt, findet eine prozentuelle Zuordnung statt.

Sollte ein Kunde keinen Bezugsrechtsauftrag erteilen, wird automatisch, bevor das Bezugsrecht verfällt, für österreichische und deutsche Bezugsrechte ein Verkaufsauftrag am letzten Handelstag des Bezugsrechts erteilt bzw. bei allen anderen Bezugsrechten erfolgt die Weiterleitung aufgrund der Annahmezeiten der einzelnen Lagerstellen.

Fondsaufträge an Depotbanken bzw. Fondsgesellschaften mit gleichem Schlusstag werden von der Bank zusammengelegt. Durch die Zusammenlegung dieser Aufträge entstehen den Kunden keine Nachteile, da die Aufträge jeweils zum offiziellen Transaktionspreis abgerechnet werden.

Geschäfte auf eigene Rechnung werden getrennt von Kundenaufträgen an Emittenten gerichtet. Im Rahmen von Emissionen (Zeichnungen) werden Kundenaufträge zusammengelegt und an die jeweilige Emissionsstelle gemäß deren Vorgaben (zumeist einmal täglich) weitergeleitet. Die Zuordnung von Teilzuteilungen erfolgt gemäß den diesbezüglichen Regelungen in der „Leitlinie für Interessenskonflikte“. Bei Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Geschäften für eigene Rechnung hat bei der Zuordnung jedenfalls der Kundenauftrag Vorrang. Durch die Zusammenlegung dieser Aufträge entstehen den Kunden der Bank jedenfalls keinerlei Nachteile. Die Grundsätze dieser Durchführungspolitik werden stets berücksichtigt.

Bei folgenden Finanzinstrumenten findet keine Zusammenlegung statt: Kundenweisungsaufträge in Aktien, ausschließlich an Börsen gehandelte Fonds, sonstige Beteiligungspapiere, Zertifikate und Optionsscheine.

6 Vergütungen von Ausführungsplätzen

Die Bank erhält keine Vergütungen und keinen Rabatt oder nicht-monetären Vorteil für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Ausführungsplatz.

7 Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

7.1 Allgemeine Vorgehensweise

Die Bank führt Aufträge entweder selbst an einem Ausführungsplatz aus (bei Bestehen einer direkten Anbindung wie z.B. einem Handelsplatz - ist dies der Regelfall) oder leitet Aufträge unter Wahrung der Durchführungspolitik an einen Intermediär bzw. Broker zur Ausführung weiter. Broker werden von der Bank sorgfältig ausgesucht. Insbesondere wird die Qualität der Ausführung und der Abwicklung der ausgewählten Broker regelmäßig überwacht. Die Broker, derer sich die Bank bedient sowie die direkten Ausführungsplatzanschlüsse, werden unter Absatz 2.1 aufgeführt.

Unterabsatz 7.2 ist zu entnehmen für welche Gattungen von Finanzinstrumenten die Bank Kundenaufträge ausführt. Die Kriterien, welche zur Wahrung des bestmöglichen Ergebnisses im Sinne des Kunden berücksichtigt werden, sind Absatz 7.3 zu entnehmen. In Absatz 7.4 wird aufgezeigt mit welcher Gewichtung diese Kriterien in die Bewertung von Ausführungsplätzen und Brokern einfließen.

Die Bank bietet dem Kunden Festpreisgeschäfte in jedem Fall nur dann an, wenn der Kunde durch den Abschluss über einen Ausführungsplatz schlechter stellen würde.

7.2 Finanzinstrumente

Die Bank nimmt die Einteilung der Finanzinstrumente in verschiedene Gattungen gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 Nr. 7 WAG vor. Die Gewichtung der Bewertungskriterien in Absatz 7.3 je Gattung von Finanzinstrumenten ist Absatz 7.4 zu entnehmen.

Folgende Gattungen von Finanzinstrumenten wurden für diese Durchführungspolitik festgelegt:

- Aktien
- Aktienzertifikate
- Schuldverschreibungen, d. h. verzinsliche Finanzinstrumente wie Anleihen
- ETF (Exchange Traded Funds)
- sonstige börsegehandelte Titel
- Anlagezertifikate
- Zinsderivate (Optionen, Futures und Swaps)
- Devisenderivate (Optionen, Futures und Swaps)

Aus Gründen der Verständlichkeit und Vereinfachung wurde auf eine feinere Gliederung verzichtet.

7.3 Bewertungskriterien

Für die Erzielung der für den Kunden auf Dauer bestmöglichen Ergebnisse und für die Auswahl der Ausführungsplätze und Broker werden von der Bank folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kurs/Preis
- Kosten
- Schnelligkeit der Ausführung
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Umfang und Art des Auftrages
- Weitere relevante qualitative Kriterien

Das für den Privatkunden und Professionellen Kunden günstigste Ergebnis wird vor allem durch das Gesamtentgelt bestimmt, welches der Kunde beim Verkauf erzielen bzw. beim Kauf aufzuwenden hat. Dieses umfasst den Kurs/Preis für das Finanzinstrument und die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Zu diesem Zweck wird darüber hinaus, besonderes bei Privatkunden, auf die Liquidität des ausgewählten Ausführungsplatzes Wert gelegt. Dies gewährleistet für den Kunden die Realisierung des besten Gesamtentgelts, insbesondere durch den somit nach Erfahrungswerten am besten realisierten *Kurs/Preis*.

- *Kurs/Preis*: Der Preis (Kurs) hängt entscheidend von der Preisqualität des Ausführungsplatzes ab. Die Preisqualität lässt sich anhand der langfristigen Liquidität sowie weiterer Kriterien des Ausführungsplatzes (z.B. Stellen von verbindlichen Preisen durch Market-Makers oder Specialists, Berücksichtigung eines Referenzmarktes im Preisermittlungsprozess) ermitteln.
- *Kosten*: Die Kosten umfassen alle dem Kunden entstehenden Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrags zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie alle sonstigen Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind (Fremdspesen wie Broker- oder Courtagespesen). Für unterschiedliche Ausführungsplätze setzt die Bank geringfügig verschiedene Spesen an. Diese Unterschiede wirken sich jedoch nur geringfügig auf das Gesamtentgelt für die Kunden aus. Die Kosten für einfache Kommissionsgeschäfte sowie für

Kommissionsgeschäfte mit Selbsteintritt sind ident und werden dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistung offen gelegt. Im Fall eines Kommissionsgeschäftes mit Selbsteintritt ist der Preis für den Kunden nicht schlechter als der zum Zeitpunkt der Ausführung festgestellte Marktpreis. Im Falle eines Kaufauftrags werden bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten vermindert.

Neben den beschriebenen Auswahlkriterien werden weitere Eigenschaften der Ausführungsplätze bewertet.

- *Schnelligkeit der Ausführung:* Unter Geschwindigkeit der Ausführung an einem Ausführungsplatz wird die Zeitspanne von der Entgegennahme bis zur theoretischen Ausführbarkeit des Kundenauftrags am Ausführungsplatz verstanden. Die Geschwindigkeit der Ausführung am Ausführungsplatz wird maßgeblich von der Art des Marktmodells bestimmt. Die Ausführungsgeschwindigkeit hängt auch mit der Weiterleitung des Auftrages zusammen.
- *Ausführungswahrscheinlichkeit:* Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz ist maßgeblich von der Liquidität an diesem Ausführungsplatz abhängig und lässt sich anhand der zum Zeitpunkt der Ausführung vorherrschenden Situation im jeweiligen Orderbuch einschätzen.
- *Umfang und Art des Auftrages:* Der Umfang eines Auftrags kann je nach Liquidität des verwendeten Ausführungsplatzes dazu führen, dass ein Auftrag nicht vollständig ausgeführt wird, sondern in Teilausführungen vorgenommen werden muss. Dies kann sich negativ auf die Ausführungskosten auswirken und unter Umständen dazu führen, dass der Auftrag nicht vollständig ausgeführt wird. Je nach Art des Auftrages (zum Beispiel Stop-Loss- oder Stop-Buy-Aufträge) können zudem einzelne Ausführungsplätze ausgeschlossen werden, da diese hier unter Umständen nicht möglich sind.
- *Weitere relevante qualitative Kriterien:* Neben den oben genannten Kriterien werden zusätzliche Merkmale eines Ausführungsplatzes in Betracht gezogen (u.a. qualitative Faktoren wie Clearingsystemen, Notfallsicherungen, geplante Maßnahmen, oder andere relevante Überlegungen, sowie die entsprechende Bedeutung der einzelnen Faktoren).

Bei der Weiterleitung von Orders an Broker gelten die in den jeweiligen Ausführungsgrundsätzen der Broker definierten Kriterien für die Auswahl der

Ausführungsplätze. Die Bank hat sich bei der Auswahl der Broker vergewissert, dass die in den Ausführungsgrundsätzen der Broker definierten Kriterien dieser Durchführungspolitik nicht widersprechen.

7.4 Würdigung der Bewertungskriterien

Das wesentliche Bewertungskriterium für die Auswahl eines Ausführungsplatzes bzw. eines Brokers ist sowohl für Privatkunden als auch für Professionelle Kunden das bestmögliche Ergebnis nach der Gesamtbewertung, die den Preis des Finanzinstruments und die Kosten in Zusammenhang mit der Ausführung darstellt. Die Gesamtbewertung umfasst dabei alle dem Kunden entstandene Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung stehen, einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren und sonstigen Gebühren, die Dritten gezahlt wurden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.

Neben der besonderen Würdigung des Gesamtergebnisses aus Preis und Kosten werden auch qualitative Merkmale in die Bewertung der Ausführungsplätze und Broker einbezogen. So werden von der Bank nur solche Ausführungswege berücksichtigt, die eine sichere Abwicklung der Kundenaufträge gewährleisten können und über angemessene Clearingsysteme und Notfallsicherungen verfügen.

8 Auswahl des Ausführungsplatzes je Gattung von Finanzinstrumenten

Die Auswahl des Ausführungsplatzes erfolgt bei der Bank grundsätzlich durch den Broker Raiffeisen Centrobank. Diesbezüglich wird daher auf die Ausführungsrichtlinie der Raiffeisen Centrobank verwiesen. Die Bank hat sich bei der Auswahl ihrer Broker vergewissert, dass die in den Ausführungsgrundsätzen der Broker definierte Auswahl der Ausführungsplätze den Anforderungen dieser Durchführungspolitik entspricht.

Die niederösterreichischen Raiffeisenbanken verfügen über keine eigene direkte Anbindung an Ausführungsplätze. Die niederösterreichischen Raiffeisenbanken leiten Aufträge unter Wahrung der Durchführungspolitik an die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien Aktiengesellschaft als Intermediär zur Ausführung weiter. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien Aktiengesellschaft kann so für den Kunden das günstigste Ergebnis erreicht werden.

8.1 Direkte Ausführungen über Ausführungsplätze

Die direkte Ausführung über Ausführungsplätze bietet die Bank für folgende Produktarten an:

Anleihen

Zinsderivate

Währungsderivate

Dabei verfügt die Bank über Anschlüsse an den MTF Bloomberg.

8.2 Orderweiterleitung an einen Broker

Die Bank leitet Kundenaufträge an einen Broker weiter. Die Auswahl des Brokers erfolgt dabei auf Basis der in Absatz 7.3 aufgeführten Kriterien, die analog zu den Ausführungen in Absatz 7.4 gewichtet werden. Die Broker auf welche sich die Bank bei der Ausführung ihrer Kundenaufträge verlässt, bieten ihren Kunden die bestmögliche Ausführung im Hinblick auf das Gesamtentgelt.

Die Auswahl des Ausführungsplatzes eines Kundenauftrags in dem von der Bank vorausgewählten Land erfolgt auf Basis der in der Durchführungspolitik des Brokers definierten Auswahllogik. Neben den im vorausgewählten Land angesiedelten Ausführungsplätzen, kann ein Kundenauftrag durch den Broker auch an einen länderneutralen Ausführungsplatz weitergeleitet werden. Bei solchen Ausführungsplätzen handelt es sich in der Regel um Multilaterale Handelssysteme (MTF). Als Beispiele ist hier der Bloomberg MTF zu nennen. Diese Ausführungsplätze weisen in vielen Finanzinstrumenten eine sehr hohe Liquidität auf, weshalb die von der Bank beauftragten Broker diese in ihren Auswahlprozess mit einbeziehen. Ein solcher Ausführungsplatz wird in jedem Fall nur dann ausgewählt, wenn er für die Kunden der Bank das bestmögliche Gesamtentgelt verspricht.

Der Auswahlprozess des Ausführungsplatzes der beauftragten Broker wird von der Bank regelmäßig dahingehend geprüft, dass er den Kunden die bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Durchführungspolitik ermöglicht.

Eine vollständige Auflistung der Ausführungsplätze, welche die von der Bank beauftragten Broker für die Ausführung von Kundenaufträgen nutzen, ist dem Anhang zu entnehmen.

8.3 Ausführungsländer und -plätze je Gattung von Finanzinstrumenten

Der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen in welchen Ländern und an welchen Ausführungsplätzen bzw. über welche Broker die Bank Kundenaufträge in den jeweiligen Gattungen von Finanzinstrumenten ausführt. Basis für diese Übersicht sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Auswahl- und Bewertungsprozesse. Generell auf die im Anhang bef. Ausführungspolicy der RZB bzw. Raiffeisen-Centrobank AG verweisen.

Gattung von Finanzinstrumenten	Ausführungsland	Ausführungsplatz
Schuldverschreibungen		
<p>Nicht-gelistete Schuldverschreibungen werden von der Bank als vausgeführt. Gelistete Schuldverschreibungen werden im Sinne von Kommissionsgeschäften in der Regel an einen Ausführungsplatz – entweder direkt oder indirekt über einen Broker - weitergeleitet. Hier findet nachstehende Auswahl von Ausführungsplätzen Anwendung.</p> <p>Kundenaufträge in von der Bank eigenemittierten Schuldverschreibungen werden von der Bank auf einem länderneutralen Handelsplatz, einem sogenannten Multilateralen Handelssystem (MTF) ausgeführt. Dabei handelt es sich den MTF des Finanzdienstleisters Bloomberg mit Sitz in Großbritannien. Dieser Handelsplatz bietet in den Kunden der Bank bei eigenemittierten Schuldverschreibungen das bestmögliche Gesamtergebnis.</p>		
Emissionsland sonstiges Ausland	Auswahl basierend auf Lagerstelle der ETFs	
Zinsderivate		
<p>Die Bank führt Geschäfte in Zinsderivate mit ihren Kunden als Festpreisgeschäfte aus solange dabe der beste Preis für den Kunden erzielt wird. Dabei entsteht ein Kaufvertrag zwischen dem jeweiligen Kunden und der Bank. Darüber hinaus neutraler Handelsplatz..</p>		
Devisenderivate		
<p>Die Bank führt Geschäfte in Devisenderivaten mit ihren Kunden als Festpreisgeschäfte aus. Dabei entsteht ein Kaufvertrag zwischen dem jeweiligen Kunden und der Bank.</p>		

9 Abweichende Ausführung in außergewöhnlichen Fällen

Sofern außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von dieser Durchführungspolitik abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die Bank den Auftrag im besten Interesse des Kunden aus.

10 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Bank überwacht regelmäßig die Effizienz und Wirksamkeit dieser Durchführungspolitik. Insbesondere wird überprüft, ob die genutzten Ausführungsplätze und Broker gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für die Kunden ermöglichen. Im Falle von Weiterleitungen an Broker wird auf deren Überprüfungsprozesse verwiesen, wobei die Letztverantwortung der regelmäßigen Überprüfung bei der Bank verbleibt.

10.1 Kontrolle und Analyse der erreichten Ausführungsqualität

Die Bank kontrolliert die erreichte Ausführungsqualität der Ausführungsplätze und Broker regelmäßig. Hierzu begutachtet die Organisationseinheit Compliance jährlich die erreichte Ausführungsqualität der jeweiligen Ausführungsplätze und Broker. Des Weiteren erfolgt jährlich eine stichprobenartige Überprüfung der erreichten Ausführungsqualität je Gattung von Finanzinstrumenten auf den im Vorjahr zur Ausführung von Kundenaufträgen genutzten Ausführungswegen (Ausführungsplätze und Broker). Diese Stichproben werden auf zufälliger Basis von der Organisationseinheit Compliance bestimmt. Eine anlassbezogene Überprüfung erfolgt, wenn die Bank von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die die Ausführungsqualität an Ausführungsplätzen zum Nachteil des bestmöglichen Interesses des Kunden beeinflussen kann.

Wenn festgestellt wird, dass ein vorgeschlagener Ausführungsplatz oder Broker auf Dauer nicht mehr geeignet ist, für den Kunden bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, erfolgt eine Anpassung der Durchführungspolitik.

Die Ergebnisse der Kontrolle und Analyse der Ausführungsqualität werden dementsprechend ausführlich dokumentiert.

Da die Bank auch Broker für die Ausführung von Kundenaufträgen nutzt, wird für die Überprüfung der Ausführungsqualität dieser Kundenaufträge auf die Kontrollmechanismen der jeweiligen Broker verwiesen. Die Bank hat sich im Rahmen ihrer Verantwortung von der Geeignetheit und Angemessenheit der Kontrollmechanismen ihrer beauftragten Broker überzeugt und überprüft die Ausführungsqualität dieser regelmäßig.

10.2 Veröffentlichung von Informationen zur erreichten Ausführungsqualität

Die Bank veröffentlicht jährlich für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze bzw. die fünf Broker, die ausgehend vom Kundenauftragsvolumen im jeweils abgelaufenen Handelsjahr am wichtigsten waren. Diese Veröffentlichung erfolgt für Privatkunden, Professionelle Kunden sowie separat für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht die Bank jährlich je Gattung von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der regelmäßigen Kontrollen und Analysen der zur Ausführung von Kundenaufträgen genutzten Ausführungsplätze und Broker.

Die Veröffentlichungen im Rahmen der Durchführungspolitik werden von der Bank auf nachstehender Website veröffentlicht – www.raiffeisenbank.at

Anhang

Auflistung der Ausführungsplätze, welche von den Brokern der Bank zur Ausführung von Kundenaufträgen nutzen.

Ausführungsplätze der Broker der Bank			
Ausführungsplatz	Kennung	Ausführungsplatz	Kennung
AEQUITAS LIT	AEQL	Pulse BlockCross	PULX
AEQUITAS NEO	AEQN	Pure Trading	PURE
NYSE EURONEXT - ALTERNEXT BRUSSELS	ALXB	SEB - LIQUIDITY POOL	SEBX
NYSE EURONEXT - ALTERNEXT PARIS	ALXP	GOLDMAN SACHS SIGMA X	SGMA
Aqua ATS	AQUA	Goldman Sachs SIGMA X MTF	SGMX
AQUIS EXCHANGE	AQXE	GOLDMAN SACHS SIGMA X	SIGMA
NYSE ARCA	ARCX	NASDAQ OMX STOCKHOLM AB	ST
Citi ATD	AUTO	NYSE EURONEXT	TNLA
BAML Instinct X	BAML	TURQUOISE	TQ
Barclays LX	BARX	Turquoise Block Discovery	TRQM
BATS Dark	BATD	TURQUOISE DARK	TRQP
BATS TRADING EUROPE (DARK)	BATDD	Turquoise Lit	TRQX
BATS TRADING EUROPE	BATE	TURQUOISE DARK	TRQXD
BATS TRADING EUROPE (DARK)	BATED	UBS ATS	UBSA
BATS Periodic Auctions	BATP	ConvergEx VortEx ATS	VTEX
BATS	BATS	Wiener Borse AG	WBAH
BATS Y	BATY	Euronext Amsterdam	XAMS
BIDS	BIDS	NYSE EURONEXT AMSTERDAM	XAMSD
BLINK MTF	BLNK	NYSE MKT	XASE
Instinet Blockmatch	BLOX	Athens Stock Exchange	XATH
BURGUNDY	BURG	Alpha Exchange	XATS
CR Crossfinder	CAES	Nasdaq BX	XBOS
Citadel Connect	CDED	Euronext Brussels	XBRU
Citadel Apogee	CDEL	NYSE EURONEXT BRUSSELS	XBRUD
CITI MATCH	CGME	Budapest Stock Exchange	XBUD
CHI-X EUROPE	CHI	Canadian National Stock Exchange	XCNQ
Chi-X Canada ATS	CHIC	NASDAQ OMX COPENHAGEN	XCSE
CHI-X EUROPE (DARK)	CHID	NASDAQ OMX COPENHAGEN	XCSED
CHI-X EUROPE (DARK)	CHIDD	CX2	XCX2
CHI-X EUROPE	CHIX	Irish Stock Exchange	XDUB
CHI-X EUROPE (DARK)	CHIXD	BOERSE BERLIN EQUIDUCT TRADING	XEQT
CHI-X EUROPE	CHX	Xetra	XETR
Citi Cross	CICX	XETRA EXCHANGE	XETRD
CS CrossFinder	CSCF	DEUTSCHE BOERSE AG	XFRA
CS LightPool	CSLP	NASDAQ OMX HELSINKI	XHEL
DEUTSCHE BANK SUPERX	DBDK	NASDAQ OMX HELSINKI	XHELD
DEUTSCHE BANK OFF EXCHANGE TRADING	DBOX	NYSE ARCA EUROPE	XHFT
DEUTSCHE BANK SUPERX	DBSE	Borsa Istanbul	XIST
DEUTSCHE BANK SUPERX	DBSX	JPMX	XJPM
EDGA	EDGA	Johannesburg Stock Exchange	XJSE
EDGX	EDGX	Euronext Lisbon	XLIS
ATHENS EXCHANGE ALTERNATIVE MARKET	ENAX	NYSE EURONEXT LISBON	XLISD
BOERSE BERLIN EQUIDUCT TRADING - BERLIN SECOND REGULATED MARKET	EQTB	LONDON STOCK EXCHANGE	XLON

Durchführungspolitik der RLB Niederösterreich-Wien AG

FIRST NORTH FINLAND	FNFI	LONDON STOCK EXCHANGE	XLOND
FIRST NORTH STOCKHOLM	FNSE	MADRID STOCK EXCHANGE	XMAD
NASDAQ OMX HELSINKI	HE	Bolsa de Madrid	XMCE
Instinet CBX	ICBX	BORSA ITALIANA S.P.A.	XMIL
IEX	IEXG	NYSE EURONEXT - MARCHE LIBRE PARIS	XMLI
JPM Cross	JPMX	Nasdaq	XNAS
Jane Street	JSES	NYSE	XNYS
KCG MatchIT (BCN)	KDKM	Citigroup	XOFF
KCG Acknowledge (SI)	KLEU	OSLO BORS NORWEGIAN STOCK EXCHANGE	XOSL
KCG-Listed	KNCM	OSLO BORS NORWEGIAN STOCK EXCHANGE	XOSLD
KCG-OTC	KNEM	NYSE EURONEXT PARIS	XPAR
KCG Knight Link	KNLI	NYSE EURONEXT PARIS	XPARD
KCG Knight Match	KNMX	ITG Posit	XPOS
LONDON STOCK EXCHANGE	L	Prague Stock Exchange	XPRA
LavaFlow	LAFL	Nasdaq PSX	XPSX
Level ATS	LEVL	SocGen AlphaY	XSGA
LIQUIDNET H20	LIQH	SMARTPOOL	XSMP
Liquidnet	LIQU	NASDAQ OMX STOCKHOLM AB	XSTO
BATS LIS	LISX	NASDAQ OMX STOCKHOLM AB	XSTOD
Liquidnet H2O	LIUS	SWX SIX SWISS EXCHANGE	XSWX
BARCLAYS ATS	LXEU	SIX SWISS EXCHANGE	XSWXD
LYNX ATS	LYNX	Tel Aviv Stock Exchange	XTAE
Match Now	MATN	TSX VENTURE EXCHANGE - NEX	XTNX
MERRILL LYNCH DARK POOL	MLXN	TORONTO STOCK EXCHANGE	XTSE
MS Pool	MSPL	TSX Venture Exchange	XTSX
MS TRAJECTORY CROSSING ATS	MSTC	UBS MTF	XUBS
BORSA ITALIANA	MTAA	VIENNA STOCK EXCHANGE	XVIE
Fidelity CrossStream	NFSA	Virtx SIX SWISS EXCHANGE	XVTX
ConvergEx Millenium ATS	NYFX	SIX SWISS EXCHANGE	XVTD
Omega ATS	OMGA	Warsaw Stock Exchange	XWAR
PDQ ATS	PDQX	VIENNA STOCK EXCHANGE	XWBO
UBS PIN	PIN	VIENNA STOCK EXCHANGE	XWBOD